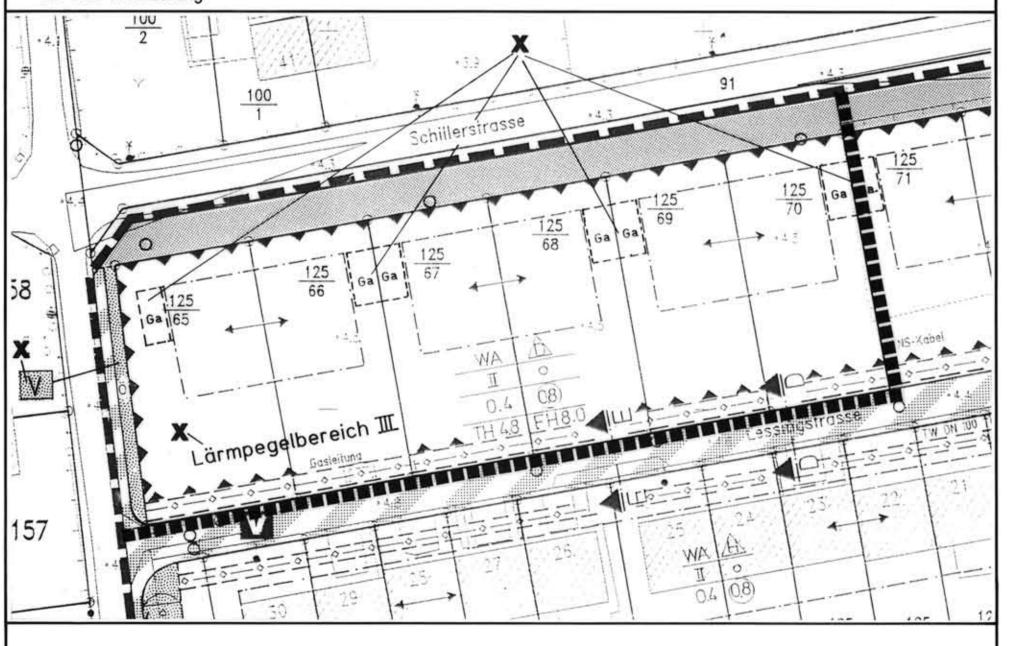


Auszug aus dem B-Plan-Nr. 24 - Schillerstraße -

Stand: 09.02.1999 vor der 1. Anderung



Y = Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen der Satzung vom 17.11.1998, die mit dem Beschluß zur 1. Änderung ..... ... beschlossen wurden.

Hansestadt Greifswald, den

Der Oberbürgermeister

## Planzeichenerklärung (PlanzV 90) für die 1. Änderung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

(0,8) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse

Höhe baulicher Anlagen in m über Oberkante Firsthöhe Erschließungsanlage als Höchstmaß

Traufhöhe

- maßgeblich ist die Höhe der Straßenachse rechtwinklig zu den Grundstücken

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 und § 23 BauNVO)

offene Bauweise

nur Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V

Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsgrün

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 Abs. 6 BauGB)

unterirdische Leitung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

## Sonstige Planzeichen

\_\_\_\_ Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger ----

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Ga 

Lärmschutzeinrichtung in Form einer Garagen- oder Carportanlage Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Ergänzende Planzeichen

Hauptfirstrichtung gem. § 86 LBauO M-V Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung Verfahrensvermerke

1. Änderung aufgrund des Änderungsbeschlusses der Bürgerschaft vom .07.07.2003... Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Greifswalder Stadtblatt" am .30.07.2003 ... erfolgt.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG M-V beteiligt

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

3. Auf Beschluss der Bürgerschaft vom ...07.07.2003 .... ist nach § 13 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .04.08.2003... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am ...07.07..2003. den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie des-sen Begründung haben in der Zeit vom 11.08.2003 bis zum 12.09.2003 während folgender Zeiten gemäß § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

9.00 - 16.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.07.2003 im "Greifswalder Stadtblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nach der öffentlichen Auslegung wurde das vereinfachte Verfahren nach § 3 Absatz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... 09.02.1999 ...... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte; Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Hansestadt Greifswald, den 14.12.2004

gez. i.V. Klein Vermessungsstelle der

Hansestadt Greifswald

8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .. 27.09.2004...... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung wurde am

des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.09.2004 gebilligt.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

10. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Greifswald, den 10.01.2005

gez. König Der Oberbürgermeister

11. Der Beschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Stelle, bei der die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .....19.01.2005... im "Greifswalder Stadtblatt" ortsüblich bekannt-

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) hingewie-

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des ...19.01.2005...... in Kraft

Hansestadt Greifswald, den 01.02.2005

gez. i.V. Dönig-Poppensieker Der Oberbürgermeister

kanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 I S. 1359), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBI. M-V S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2002 (GVOBI, M-V S. 531), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom ... 27.09.2004...... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 für das Gebiet - Schillerstraße -, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 244 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Be-

Hansestadt Greifswald, den 01.02.2005

Satzung der Hansestadt Greifswald

gez. i.V. Dönig-Poppensieker Der Oberbürgermeister

## HANSESTADT GREIFSWALD



1. Anderung Bebauungsplan Nr. 24 - Schillerstraße -

Gemarkung Greifswald, Flur 17

Satzung

M 1:500

AND EN COM PARTY OF THE PARTY O Siemensallee

bearbeitet: Rita Dux

Ubersichtsplan M 1 : 5.000

Stand

Stadtplanungsamt Gustebiner Wende 12 17491 Greifswald